



aap Implantate AG

Berlin

- Wertpapier-Kenn-Nr. 506 660 -

- ISIN: DE0005066609 -

Wir laden unsere Aktionäre zu der

am Dienstag, dem 24. Juni 2003, 10.00 Uhr

im Best Western Hotel Steglitz International, Albrechtstraße 2, 12165 Berlin
stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts und Konzernlageberichts mit dem Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2002**

Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus und stehen auch im Internet unter www.aap.de zum Download bereit.

- 2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2002**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes Entlastung zu erteilen.

- 3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2002**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Satzungsänderungen zu beschließen:

a) § 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger für die Bundesrepublik Deutschland, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt.“

b) In § 21 der Satzung wird ein neuer Absatz (3.) wie folgt eingefügt:

„3. Die Hauptversammlung kann auf Anordnung des Versammlungsleiters auszugsweise oder vollständig in Bild und Ton übertragen werden. Die Übertragung kann auch in einer Form erfolgen, zu der die Öffentlichkeit uneingeschränkt Zugang hat. Die Form der Übertragung ist mit der Einladung bekannt zu machen.“

In der Folge dieser Einfügung wird die Überschrift zu § 21 der Satzung wie folgt neu gefasst:

„§ 21 Vorsitz in der Hauptversammlung, Bild- und Tonübertragung“

5. Änderung der Beschlussfassung über die Stock-Option-Programme

Die Hauptversammlungen der Gesellschaft vom 30. Juni 2000 unter Punkt 5 der Tagesordnung und vom 29. Mai 2001 unter Punkt 7 der Tagesordnung haben bedingte Kapitalerhöhungen für Stock-Option-Programme beschlossen und den Vorstand ermächtigt, im Rahmen dieser Stock-Option-Programme Bezugsrechte auszugeben.

Die Stock-Option-Programme sehen ein Erfolgsziel vor, das erreicht werden muss, damit die Optionen von den Bezugsberechtigten ausgeübt werden können. Das Erfolgsziel bestimmt, dass Bezugsrechte nur ausgeübt werden dürfen, wenn der durchschnittliche Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zwanzig Börsentage vor Ausübung des Bezugsrechts sich gegenüber dem Ausgabebetrag um mindestens 20 % erhöht hat und diese Kurssteigerung die prozentuale

Steigerung des CDAX Pharma & Healthcare Performance-Index der Frankfurter Wertpapierbörse in dem gleichen Zeitraum übersteigt.

Da die Deutsche Börse die Berechnung des CDAX Pharma & Healthcare Performance-Index im März 2003 eingestellt hat, ist es erforderlich, dieses Erfolgsziel für die Bezugsrechte anzupassen. An Stelle des CDAX Pharma & Healthcare Performance-Index soll nunmehr der Prime Pharma & Healthcare Performance-Index zur Ermittlung des Erfolgsziels herangezogen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in den Hauptversammlungen der Gesellschaft vom 30. Juni 2000 unter Punkt 5 der Tagesordnung und vom 29. Mai 2001 unter Punkt 7 der Tagesordnung beschlossenen Stock-Option-Programme werden jeweils im Abs. 6 wie folgt neu gefasst:

„Die Bezugsrechte dürfen ausgeübt werden, wenn der durchschnittliche Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zwanzig Börsentage vor Ausübung des Bezugsrechts sich gegenüber dem Ausgabebetrag um mindestens 20 % erhöht hat und diese Kurssteigerung die prozentuale Steigerung des Prime Pharma & Healthcare Performance Index der Frankfurter Wertpapierbörse in dem gleichen Zeitraum übersteigt (Erfolgsziele).“

6. Aktienrückkauf

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, in der Zeit vom 25.06.2003 bis 24.12.2004 mit Zustimmung des Aufsichtsrates insgesamt bis zu 476.426 Stück Aktien der Gesellschaft zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat oder noch besitzt, nicht mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen.
- b) Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
- Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Erwerbspreis für den Erwerb je Aktie

(ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor dem Erwerb der Aktie, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Schlusskurse im Xetra-Handel (oder Nachfolgesystem), um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 50 % unterschreiten.

- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, darf der Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Schlusskurse im Xetra-Handel (oder Nachfolgesystem), um nicht mehr als 20 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

- c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes wieder über die Börse zu veräußern oder den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung ihres Bezugsrechts zum Bezug anzubieten. Der Handel mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates darf der Vorstand erworbene eigene Aktien stattdessen auch Dritten im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen als Gegenleistung für die Einbringung von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gewähren. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen, soweit der Vorstand die Aktien für die vorgenannten Zwecke verwendet.

Von den vorstehenden Ermächtigungen kann einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen und bezogen auf Teile der erworbenen Aktien Gebrauch gemacht werden.

7. Neuwahl des Aufsichtsrates

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2002 beschließt. Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern. Nach § 96 Abs. 1 AktG setzt sich der Aufsichtsrat nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 beschließt,

a) die bisherigen Mitglieder

- Lothar Just, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Berlin,
- Klaus Kosakowski, Unternehmensberater, Berlin,
- Dieter Borrmann, Unternehmensberater, Berlin,
- Dr. Heinz Helge Schauwecker, Chefarzt und Privatdozent, Berlin,
- Dr. Friedrich-Leopold Freiherr von Stechow, Kaufmann, Berlin

wiederzuwählen und

b) Herrn Prof. Dr. Dr. Reinhard Schnettler, Chefarzt der Klinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie am Klinikum der Justus-Liebig-Universität in Gießen,

in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die vorgenannten Herren sind Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Lothar Just

- keine weiteren Mandate

Klaus Kosakowski:

- Golf- und Countryclub Seddiner See AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dieter Borrmann:

- keine weiteren Mandate

Dr. Heinz Helge Schauwecker:

- keine weiteren Mandate

Dr. Friedrich-Leopold Freiherr von Stechow:

- Evangelische Kreditgenossenschaft eG, Vorsitzender des Aufsichtsrates,
- Spar Handels AG, Mitglied des Aufsichtsrates,
- Düsseldorfer Hypothekenbank AG, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates,
- Deutsche Rettungsflugwacht e. V. (DRF), Mitglied des Vorstandes

Prof. Dr. Reinhard Schnettler:

- keine weiteren Mandate

Die Hauptversammlung ist an den Wahlvorschlag nicht gebunden.

8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2003

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

Dr. Röver & Partner KG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Berlin

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 zu wählen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 19 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens bis zum 18. Juni 2003 bei der Gesellschaft, einem deutschen Notar, einer Wertpapiersammelbank oder einer der nachstehenden Stellen hinterlegen und dort bis zur Beendigung der Hauptversammlung belassen.

Hinterlegungsstelle ist neben unserer Gesellschaft die folgende Bank:

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Erfolgt die Hinterlegung bei einem Notar oder einer Wertpapierhandelsbank, so ist die Bescheinigung über die Hinterlegung spätestens bis zum 23. Juni 2003 bei der Gesellschaft einzureichen.

Stimmrechtsvertretung

Wir weisen darauf hin, dass die Aktionäre ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvertretung oder andere Personen ihrer Wahl, ausüben lassen können.

Als besonderen Service bietet die Gesellschaft ihren Aktionären erstmals an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Vollmachten müssen schriftlich übermittelt werden. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bis 20. Juni 2003, 18.00 Uhr, bei der Gesellschaft eingegangen sein, andernfalls können Sie nicht berücksichtigt werden.

Anfragen und Anträge von Aktionären

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind ausschließlich zu richten an:

aap Implantate AG

Investor Relations

Lorenzweg 5

D-12099 Berlin

Telefax: +49 (0) 30 75 01 92 90

E-Mail: n.huedepohl@aap.de

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden den Aktionären im Internet unter www.aap.de unverzüglich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Berlin, im Mai 2003

aap Implantate AG

Der Vorstand